

zu TOP

Mainz, 18.09.2017

Anfrage 1362/2017 zur Sitzung am 27.09.2017

Kosten von E-Rollern (FW-G)

Die Stadt Mainz hat mitgeteilt, dass sie Fördergelder für ein Mietangebot von 100 Elektrorollern ausgeben will, um die Schadstoffemissionen zu senken.

Wir fragen an:

1. Wie hoch wären die Anschaffungskosten für 100 E-Roller?
2. Wie hoch wären die Nebenkosten von:
 - a. Anschaffung und Aufstellung der Mietanlage?
 - b. Wartungskosten?
 - c. Regelmäßiges Umstellservice der E-Roller an anderen Standorten?
3. Wie wird der Diebstallschutz beim Mieten geregelt?
 - a. Müssen die Mieter eine Kautions hinterlegen?
 - b. Wie will die Stadt den Diebstallschutz und die Sachbeschädigung der Elektroroller versichern?
4. Gibt es einen Finanzierungsplan für dieses Mietangebot?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieser aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Warum wird dieses Geschäftsmodell von der Stadt verfolgt und nicht von einem gewerblichen Anbieter?

Kurt Mehler